

II- 3670 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 1978 04 27

Z. 11 0502/26-Pr.2/78

An den
 Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Parlament
 1017 W i e n

1700 IAB
 1978 -04- 28
 zu 1672 J

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.Ing. Dr. Leitner und Genossen vom 1. März 1978, Nr. 1672/J, betreffend Personalentwicklung, beehre ich mich mitzuteilen:

Zu 1):Personallage der Finanzverwaltung

Jahr	Dienstpostenplan	Iststand 1.4.
1970	21.896	21.495
1976	21.957	21.626
1977	21.737	21.628

Der tatsächliche Stand der Beschäftigten wurde jeweils zum Stichtag 1. April ermittelt, weil zu diesem Termin zur Erstellung des Dienstpostenplanes des Folgejahres Erhebungen dieser Art durchgeführt wurden. Nicht zum "Stand der Beschäftigten" wurden Bedienstete gezählt, die sich am genannten Stichtag im Karenzurlaub oder im Mutterschutz befunden haben oder "außer Dienst gestellt" waren.

Zu 2):Personallage im Bundesministerium für Finanzen - Zentralleitung

Jahr	Dienstpostenplan	Iststand 1.4.
1970	859	825
1976	880	857
1977	871	834

Zu 3):

In meinem Ressort wurden im Jahre 1976 2.369.621 und im Jahre 1977 2.229.775 Überstunden angeordnet und durch eine entsprechende Entschädigung honoriert. Oberdies wurden im Jahre 1976 1.034 und im Jahre 1977 1.041 Bediensteten meines Ressorts wegen einer regelmäßigen Überstundenleistung im Gesamtausmaß

- 2 -

von 222.255 im Jahre 1976 und 226.947 im Jahre 1977 Pauschalabgeltungen ausbezahlt. Darüber hinaus erhielten im Jahre 1976 254 und im Jahre 1977 248 Bedienstete meines Ressorts eine Verwendungszulage bzw. Verwendungsabgeltung im Sinne des § 30a des Gehaltsgesetzes 1956, die mit einem Teilbetrag als Abgeltung einer zeitlichen Mehrleistung gewährt wurden.

Da durch die zuletzt genannten Zulagen bzw. Abgeltungen nur ein Mindestmaß an regelmäßig geleisteten Überstunden abgegolten wird und darüber hinausgehende zeitliche Mehrdienstleistungen nicht erhoben werden, bin ich nicht in der Lage, die an mich gestellte Frage, wie viele Überstunden in meinem gesamten Ressort geleistet wurden, exakt zu beantworten.

Für das Jahr 1975 liegen keine konkreten Werte vor.

Zu 4):

Die als Abschluß meiner Antwort zur Frage 3) getroffene Feststellung macht es mir bedauerlicherweise auch unmöglich, diese Frage exakt zu beantworten. Ich möchte aber darüberhinaus darauf hinweisen, daß eine rein arithmetische Berechnung (Division der geleisteten Überstunden durch die jährliche Stundenleistung einer Arbeitskraft von 2080) keine Aussagekraft hat. Eine solche Berechnung ließe nämlich das Ausmaß der Erholungsurlaube, die Dauer der in Anspruch genommenen Pflegeurlaube, die Zahl und Dauer der Krankenstände, gewährte Kurauenthalte, die sämtliche nicht nur von Ressort zu Ressort, sondern innerhalb dieser von Gruppe zu Gruppe verschieden sind und sogar nach der Altersstruktur der Bediensteten einer Dienststelle und nach dem Geschlecht dieser differieren, außer Betracht.

Zu 5):

Einsparung von Planstellen für Reinigungspersonal durch Vergabe dieser Arbeiten an Reinigungsfirmen ab 1.1.1970:

Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Bgld.	10	
Finanzlandesdirektion für Oberösterreich	5	
Finanzlandesdirektion für Salzburg	0	
Finanzlandesdirektion für Steiermark	3	
Finanzlandesdirektion für Kärnten	3,17	
Finanzlandesdirektion für Tirol	12,32	teilweise Teilzeitbeschäftigung
Finanzlandesdirektion für Vorarlberg	4,62	
Österreichisches Postsparkassenamt	2	
Zentralbesoldungsamt	0	
		40,11

- 3 -

Zu 6):

Maßnahmen auf dem Gebiet der Verwaltungsreform werden vorwiegend nicht von einem Ressort allein getroffen, sondern beruhen auf Beschlüssen und Oberleitungen der Bundesregierung. Ich möchte daher einleitend besonders darauf hinweisen, daß die derzeit im Amt befindliche Bundesregierung viele Maßnahmen auf diesem Gebiet gesetzt hat, über die sie dem Nationalrat auch mehrfach berichtete.

Da die vorliegende Anfrage aber auf jene Maßnahmen gerichtet ist, die von meinem Ressort getroffen wurden, darf ich mich auf die Darstellung dieser beschränken:

I. Ein ganz wesentliches Hilfsmittel für eine wirkungsvolle Verwaltungsreform liegt in der weitestgehenden Automatisierung der Verwaltungsaufgaben im modernen Leistungsstaat. Eine flexible und rationelle Verwaltung bilden die Voraussetzung für eine aktive Wirtschaftspolitik zur Sicherung eines hohen Beschäftigungsniveaus und ausreichender Wachstumsraten. Eine möglichst leistungsfähige Verwaltung dient somit letztlich der Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit.

Da an die Finanzverwaltung laufend steigende Anforderungen gestellt werden, mußten diese unter Einsatz sämtlicher Produktivitätsreserven mit einem Minimum an zusätzlichem Personal und finanziellen Mitteln bewältigt werden.

Von besonderer Bedeutung war dabei die Entwicklung des Einsatzes von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen (EDV-Anlagen) in meinem Ressort. Nur dadurch war es möglich, große Informationsmengen im Rahmen immer wiederkehrender, repetitiver Massenarbeiten rationell zu verarbeiten. So entstand einer der EDV-Schwerpunkte im Bundesbereich, wie dies auch im EDV-Konzept der Bundesregierung aus dem Jahre 1971 vorgesehen ist.

Unter Zuhilfenahme der EDV-Anlagen wurden im Finanzressort insbesondere die folgenden Applikationen bereits automatisiert:

- Abgabenfestsetzung, -einhebung und -verrechnung bei den Finanzämtern
- Grundbesitzinformationssystem
- Abgabenfestsetzung, -einhebung und -verrechnung bei den Zollämtern
- Bundeshaushaltsverrechnung
- Finanzschuldendienst
- Bundesbesoldung
- Zahlung und Verrechnung der Familienbeihilfen für selbständige Erwerbstätige
- Zahlung und Verrechnung der Mietzinsbeihilfen

Weiters wurden das finanzpolitische Informationssystem und Simulationsmodell zur Gewinnung von wirtschaftspolitischen Entscheidungsgrundlagen sowie das Personalinformationssystem für logistische und personalpolitische Zwecke geschaffen.

Darüber hinaus betreut mein Ressort auf dem Gebiete der EDV die Applikationen folgender Bundesministerien:

- Bundesministerium für soziale Verwaltung:
 - Berechnung, Zahlung und Verrechnung der Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung
 - Berechnung, Zahlung und Verrechnung der Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungen
 - Verfahren nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz
 - Verfahren nach dem Invalideneinstellungsgesetz
 - Rentenversorgung
- Bundesministerium für Justiz:
 - Zahlung und Verrechnung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft:
 - Berechnung, Zahlung und Verrechnung der Bundesmineralölsteuervergütungen

Durch den gezielten Einsatz der EDV wurden dabei folgende Ergebnisse erreicht:

- **Rationalisierung**
Steigender Umfang und zunehmende Zahl der Verwaltungsaufgaben sowie kürzere Arbeitszeit sollten zu keiner Personalvermehrung führen.
- **Transparenz**
Durch die mit der Automatisierung verbundene Analyse der Verwaltungsabläufe und -tätigkeiten konnten diese für den Staatsbürger aber auch für die Oberbehörden leichter über- und durchschaubar organisiert werden.
- **Bundeseinheitliche Vollziehung**
Durch die programmgesteuerte zentrale Verarbeitung bietet der Einsatz einer EDV-Anlage die Gewähr dafür, daß gleiche Sachverhalte bundesweit gleich behandelt werden.
- **Genauigkeit**
Der Computer zwingt seinen Benutzer durch die strengen Formvorschriften für die Eingaben und die umfangreichen maschinellen Prüfungen zur genauen Beachtung der Vorschriften.

- Integration -

Daten, die für verschiedene Verwaltungsbereiche maßgeblich sind, werden nach Möglichkeit nur einmal erfaßt und ohne händische Zwischenbearbeitung weiterverarbeitet. Dadurch konnte vor allem auf dem Gebiet des Zahlungsverkehrs und der Verrechnung sowie zur Erfüllung gesetzlicher Melde- und Anzeigepflichten die zeit- und personalaufwendige sowie fehleranfällige neuerliche Datenerfassung erspart werden.

- Information

Durch die Lieferung von zeitnahen und umfassenden Verarbeitungsergebnissen hat die elektronische Datenverarbeitung entscheidend zur Befriedigung des gestiegenen Informationsbedürfnisses der Verwaltung beigetragen und ein wesentliches Hilfsmittel im Entscheidungsfindungsprozeß gebildet.

Insgesamt konnte eine Steigerung der Effizienz und Verbesserung der Qualität der Verwaltung unter Wahrung des Kosten/Nutzen-Prinzips erreicht werden.

Darüber hinaus hat die Automatisierung eine Vielzahl weiterer Vorteile verwirklicht. So kann beispielsweise auf Grund der Flexibilität des EDV-Verfahrens die Verwaltung auf Gesetzesänderungen entsprechend rasch reagieren.

Die an die EDV-Anlage angeschlossenen Dienststellen sind jederzeit auskunfts bereit, sodaß mündlich oder schriftlich Anfragen kurzfristig beantwortet werden können.

Durch das computergerechte Gestalten von Drucksorten wurden der Zeit- und Arbeitsaufwand für das Ausfüllen erheblich verringert.

Der vollmaschinelle Datenaustausch erspart viel Zeit und gewährleistet die Richtigkeit der Weiterverarbeitung. Zur Beschleunigung des Verfahrens trägt auch der weitgehend vollautomatische Datenfluß bei, der durch den Verbund verschiedener Verwaltungsbereiche in einem automatisierten Verfahren erreicht wird. Z.B. sind die Abgabenfestsetzung, -einhebung und -verrechnung bei den Finanz- und Zollämtern derart miteinander verknüpft, daß Dateneingaben und Verarbeitungsergebnisse eines Bereiches an die anderen weitergegeben werden können, ohne daß dafür ein zusätzliches Tätigwerden der Finanz- oder Zollämter notwendig ist.

Auf dem Gebiet der Bundeshaushaltsverrechnung ist insbesondere die Tagfertigkeit hervorzuheben. Auch der jährliche Bundesrechnungsabschluß kann innerhalb von 24 Stunden durchgeführt werden; im händischen Verfahren dauerten diese Arbeiten mehrere Monate.

Besseres Service und Effizienz der Verwaltung sind kaum meßbar. Ein meßbarer Erfolg der Verwaltungsreform liegt jedoch in den erzielten Personaleinsparungen. Insgesamt wurden seit Beginn der Automatisierung etwa 500 Planstellen in der Finanzverwaltung, zumeist in Buchhaltungen und Kassen, eingespart. Hervorzuheben ist, daß es mit Hilfe der Automationsmaßnahmen möglich war, ohne Personalaufstockungen eine Vielzahl zusätzlicher Arbeiten zu bewältigen. Diese "stille" Personaleinsparung ermöglichte u.a. die Einführung der Mehrwertsteuer und zum Teil auch die 40-Stundenwoche.

Zusammenfassend kann somit festgehalten werden, daß der Einsatz von EDV-Anlagen in meinem Ressort zu einer Verbesserung der Qualität der Verwaltung und zu beträchtlichen Personaleinsparungen geführt hat. Die umfassenden Informationssysteme ermöglichen es, Entscheidungsgrundlagen für den Weg in die Zukunft zu schöpfen.

II. Auf dem Abgabensektor wurden in den Jahren 1975 bis 1977 im Interesse einer Verwaltungsreform folgende Maßnahmen gesetzt:

1. Maschinelle Ausstattung der Finanzämter

Im Interesse einer effektiven und optimalen Aktenbearbeitung wurde sichergestellt, daß sich die Finanzbediensteten mehr als bisher der modernen Rechenmaschinen bedienen. So ist jeder Referent mit modernen elektronischen Rechenmaschinen mit Zählstreifen ausgestattet. Auch der Außendienst ist nunmehr in der Lage, mit modernen tragbaren Rechengeräten arbeiten zu können.

2. Automatische Berechnung der Jahresausgleiche

Im Interesse einer besseren Transparenz der Jahresausgleichbescheide wurde ein Kleincomputer der Marke Viktor bei den Lohnsteuerstellen zum Einsatz gebracht, welcher vorprogrammiert ist und auch Klartext ausdrucken kann. Diese Verwendung von Klartext statt Symbolen hat einen Rückgang von Anfragen seitens der Abgabepflichtigen herbeigeführt.

3. Begleitmaßnahmen der Automatisierung

Das Bundesministerium für Finanzen hat jeweils in organisatorischer Hinsicht bei der Automatisierung der Finanzämter mitgewirkt. So ist insbesondere auf die Mitwirkung bei der Organisation der Vereinfachung der Umsatzstauervoranmeldungsgebührung hinzuweisen. Durch den Einsatz der EDVA ist auch bei den einzelnen Veranlagungsreferaten die Führung von Aktenverzeichnissen überflüssig geworden. Durch die Einführung einer neuen Aktenkennzeichnung, welche neben der Betriebskategorie auch Angaben zur Branche sowie die Angabe des letztgeprüften Jahres

- 7 -

enthält, wird es möglich sein, in Hinkunft anlässlich der automatisierten Erstellung der Abgabenbescheide auch die Statistik mit zeitnahen aussagekräftigen Unterlagen zu versorgen.

III. Im Rahmen der Zollverwaltung wurden nachstehende Reformmaßnahmen getroffen:

1. Auflösung der Zollwachabteilungsinspektorate

Aus verwaltungsökonomischen Gründen sah sich das Bundesministerium für Finanzen veranlaßt, die nach der Wiederherstellung der Republik Österreich gewählte Organisationsform des Inspizierungsdienstes der Zollwache (Landes-inspizierende und Zollwachabteilungsinspektorate) dahingehend abzuändern, daß in Zukunft die Inspektionsaufgaben nur noch von größeren Inspektionseinheiten, die ihren Sitz unmittelbar bei der Finanzlandesdirektion haben bzw. als Außenstellen der Finanzlandesdirektionen eingerichtet sind, wahrgenommen werden. Anlässlich der diesbezüglich notwendig gewordenen Reorganisation des Inspizierungsdienstes wurden alle bisher bestandenen Zollwachabteilungsinspektorate (vierundzwanzig Dienststellen) aufgelassen.

2. Auflassung von Zollwachabteilungen

Infolge der immer mehr zunehmenden Steigerung des grenzüberschreitenden Personen- und Warenverkehrs und die dadurch bedingt gewordene Notwendigkeit, den Großteil der Zollwachebeamten bei den Grenzzollämtern einzusetzen, wurde es im Zuge der Reorganisation des Zollwachdienstes auch notwendig, jene Zollwachabteilungen aufzulassen bzw. mit Nachbarabteilungen zusammenzulegen, deren Personal fast zur Gänze zur Betreuung eines Straßenzollamtes bestimmt ist. Bisher wurden im Bereich der Finanzlandesdirektion für Kärnten neun Zollwachabteilungen aufgelassen. Die Auflassung weiterer drei solcher Dienststellen ist in Vorbereitung. In den Bereichen anderer Finanzlandesdirektionen sind gleichfalls einschlägige Reformmaßnahmen zu erwarten.

3. Derzeit bestehende Inspektionseinheiten der Zollwache

Nach dem derzeitigen Stand der Reorganisation des Inspizierungsdienstes der Zollwache bestehen am Sitz jeder Finanzlandesdirektion eine Inspektionseinheit und zusätzlich bei der Finanzlandesdirektion für Oberösterreich eine sowie bei der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland vier Außenstellen.

